

Federführung:
10-Organisation, Wahlen, Tul
Produkt:

Datum:

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	22.11.2023	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2023	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	14.12.2023	Entscheidung

Einmalige Bezuschussung des Stadtschützenfestes 2024

Beschlussvorschlag der Antragssteller:

Es wird beschlossen, eine einmalige Bezuschussung für die Planung und Durchführung des für 2024 vorgesehenen Stadtschützenfestes an die veranstaltenden Vereine und Verbände zu gewähren und in den Haushalt 2024 einzustellen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 31.08.2023, eingegangen am 06.09.2023 beantragt der Antragsteller im Namen der Schützenbruderschaften, -vereine und Nachbarschaften das im Jahr 2024 stattfindende Stadtschützenfest mit einem Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro zu unterstützen.

Eine ausführliche Begründung ist dem Antrag selbst zu entnehmen, der dieser Vorlage als Anlage beigelegt ist.

Gemäß § 24 Abs. 2 GO NRW i.V. m. § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld ist der Haupt- und Finanzausschuss zuständig für Anregungen im Sinne des § 24 GO NRW.

Der Erlass der Haushaltssatzung obliegt gemäß § 41 Abs. 1, Buchst. h GO NRW jedoch dem Rat, sodass nur dieser abschließend über den Antrag entscheiden kann. Der Mehraufwand von 5.000 Euro ist bei der Aufstellung des Haushalts 2024 bislang nicht im Budget für Beiträge an Vereine und Verbände veranschlagt worden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.10.2023 beschlossen, die Angelegenheit zunächst im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport beraten zu lassen.

Eine weitere Beratung sowie abschließende Entscheidung erfolgt dann im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 im Haupt- und Finanzausschuss am 07.12. und im Rat am 14.12.2023.

Anlagen:

- Antrag auf die einmalige Bezuschussung des Stadtschützenfestes 2024